

Hygienekonzept zur Durchführung von mündlichen Prüfungen am Fachbereich Agrarwirtschaft der Fachhochschule Kiel zum Ende des SS 2020

Standort der mündlichen Prüfungen: Grüner Kamp 11, 24783 Osterrönfeld

Räume, in denen die mündlichen Prüfungen durchgeführt werden:

- a) Einzelprüfungen: teils in den Büros der Dozent*innen, teils in Seminarräumen und Hörsälen des Fachbereichs
- b) Gruppenprüfungen: in Seminarräumen und Hörsälen des Fachbereichs

1. Ausgangslage und Raumsituation

Mit der vorliegenden Ausarbeitung legt der Fachbereich Agrarwirtschaft der FH Kiel ein Hygienekonzept vor, auf dessen Grundlage in der Zeit vom 22.06. bis zum 17.07.2020 die Durchführung von mündlichen Prüfungen unter den Anforderungen und Regelungen ermöglicht werden soll, die nach dem gegenwärtigen Stand (21.06.2020) aufgrund der Corona-Pandemie zu gewährleisten und einzuhalten sind.

Für die anstehenden mündlichen Prüfungen kommen im Falle von Einzelprüfungen die bereits erwähnten Büros der Dozent*innen in Betracht, soweit diese die dafür erforderliche Größe von mindestens 10 qm aufweisen. Sofern die Büros nicht die erforderliche Größe aufweisen und bei Gruppenprüfungen (mit bis zu 4 Prüflingen), kommen ausschließlich die Seminarräume und Hörsäle des Fachbereiches infrage.

Nachfolgend werden die zentralen Regelungen dargelegt, die gleichermaßen von den Prüflingen als auch von den Prüfer*innen zu befolgen sind.

2. Betreten des Fachbereichsgebäudes

Vor dem Eingangsbereich befinden sich Schildaufsteller, mit denen die ankommenden Prüflinge auf den einzuhaltenden Mindestabstand von 1,50 m hingewiesen werden. Des Weiteren sind in den Eingangsfoyers Desinfektionsmittelspender installiert, verbunden mit dem Hinweis, dass sich die Prüflinge vor dem Eintritt in das Gebäude die Hände zu desinfizieren haben. Ferner werden die Prüflinge auf das Anlegen der Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) hingewiesen. Die MNB darf abgelegt werden, sobald die Prüflinge in den Prüfungsräumen zur eigentlichen Prüfung Platz genommen haben.

3. Im Fachbereichsgebäude

Nach dem Betreten des Fachbereichsgebäudes begeben sich die Prüflinge zu dem Raum, in dem die mündliche Prüfung stattfindet. Sofern es sich hierbei um einen der Seminarräume oder Hörsäle handelt, nehmen Sie zunächst in dem davor liegenden Gang auf den bereitgestellten Stühlen Platz, wobei der Mindestabstand von 1,50 m gewährleistet wird. Dieser Ab-

stand ist von den Prüfer*innen zu überprüfen. Wird im Einzelfall der Mindestabstand nicht eingehalten, so ist das Tragen einer MNB unerlässlich.

Sofern die Prüfung im Büro der Dozent*innen stattfindet, warten die Prüflinge im Foyer (unter Einhaltung des Mindestabstandes), bis sie von den Dozent*innen zur Prüfung aufgerufen werden.

In den Prüfungsräumen werden die Tische und Sitzplätze so angeordnet, dass jederzeit der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird, sowohl zwischen den Prüflingen untereinander als auch zwischen den Prüflingen und den Dozent*innen.

Bevor ein oder mehrere Prüflinge den Prüfungsraum betreten, werden die Tischflächen desinfiziert. Sofern die Prüflinge sich bei den Prüfungen auf die Beantwortung von Prüfungsfragen vorbereiten dürfen, sollen sie dafür ausschließlich eigenes Papier und eigene Stifte verwenden, die sie mitzubringen haben.

Werden von den Prüflingen Prüfungsfragen in Form von Karten oder Fragenzetteln gezogen, so sollten diese laminiert sein, um sie vor dem Verteilen einer Desinfektion unterziehen zu können.

Bei den Thesis-Kolloquien werden die vom Fachbereich bereitgestellten Presenter und Fernbedienungen der Großbildschirme nach jedem Prüfungsdurchgang einer Desinfektion unterzogen.

Während der mündlichen Prüfungen und besonders danach ist für eine gute Durchlüftung des Prüfungsraumes zu sorgen.

Nach Beendigung der Prüfungen sollten die Prüflinge aufgefordert werden, das Fachbereichsgebäude möglichst umgehend wieder zu verlassen.

4. Materialbedarf

Für die regelkonforme Durchführung der Veranstaltungen werden die nachfolgend aufgeführten Materialien benötigt und vom Fachbereich vorgehalten:

- Schildaufsteller (DIN A 2; 2 Stück vor den Eingängen) mit den Hinweisen: „Ab hier nur mit Mund-Nasen-Bedeckung“ und „Mindestabstand 1,50 m“
- Plakate (DIN A3) mit Hinweisen zur Händedesinfektion in den Sanitärräumen (4 Stück)
- Desinfektionsmittelpender zur Händedesinfektion in den Eingangsbereichen (2 Stück), dazu Desinfektionsmittel und Papiertücher
- Desinfektionsmittelpender für die Flächendesinfektion (je nach Bedarf bei allen durchgeführten Prüfungen), dazu Desinfektionsmittel und Papierhandtücher

- Anwesenheitslisten: Das Erstellen einer Liste der Prüflinge ist bei mündlichen Prüfungen obligatorisch. Bei Gruppenprüfungen ergeben sich die personellen Zusammensetzungen der Gruppen aus den von den Dozent*innen ohnehin zu erstellenden Prüfungsprotokollen.

5. Ergänzende Hinweise

- Die Geschäftsführung des Fachbereiches setzt die Studierenden mittels bekannter Informationswege über das vorliegende Hygienekonzept in Kenntnis, indem dieses in den dafür vorgesehenen Moodle-Kurs eingestellt und /oder per E-Mail übermittelt wird.
- Die Prüflinge werden vor den Prüfungen per E-Mail und über Moodle darauf hingewiesen, dass Sie zu den mündlichen Prüfungen möglichst erst zu der jeweils angegebenen Uhrzeit erscheinen sollen. Sofern sich Wartezeiten ergeben, sollen diese möglichst im Freien auf dem Campusgelände überbrückt werden.
- Die Dozenten belehren die Prüflinge von dem Beginn der Prüfung über die einzuhaltenen Hygienevorschriften und fragen zudem jeden einzelnen Prüfling, ob er sich gesund fühlt.
- Ferner vermerken die Dozent*innen in der Prüfungsliste/Anwesenheitsliste, in welchem Raum sie die Prüfung abgehalten haben. Des Weiteren hinterlegen Sie auf der Liste ihre Telefonnummer, um ggf. Rückfragen des zuständigen Gesundheitsamtes zu ermöglichen.